

Liestal, 25. August 2020
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 333 / 2020

Gemeinde Rothenfluh: Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Anwilerstrasse, ausserhalb des Siedlungsgebietes Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 256 vom 30. Juni 2020 den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Anwilerstrasse, ausserhalb des Siedlungsgebietes, beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 20. Juli 2020 bis 18. August 2020 in der Gemeindeverwaltung Rothenfluh öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 29 vom 16. Juli 2020 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Mutationsplan für aufzuhebende Baulinien entlang der Anwilerstrasse, ausserhalb des Siedlungsgebietes, in der Gemeinde Rothenfluh keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 56-014/033 vom 24. Juni 2020, Massstab 1:500



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Rothenfluh, Hirschengasse 84, 4467 Rothenfluh
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 56-014/033 vom 24. Juni 2020

